

VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

für eine anwaltliche Erstberatung

für eine anwaltliche Erstberatung

zwischen

- im Folgenden Mandant genannt -

und

Amann Krasel Koch Rechtsanwälte in Partnerschaft
Bolongarostr. 154, 65929 Frankfurt am Main

- im Folgenden Partnerschaft genannt -

in Sachen

./.

wird folgende Vergütungsvereinbarung für eine anwaltliche Erstberatung geschlossen:

1. Pauschalvergütung

Die Partnerschaft erhält für die mündliche Erstberatung eine Pauschalvergütung in Höhe von 226,10 € brutto (190,00 € netto). Dauert die Erstberatung länger als eine Stunde, so beläuft sich die Pauschalvergütung für jede weitere angefangene Viertelstunde auf 56,53 € brutto (47,50 € netto).

2. Fälligkeit

Die Pauschalvergütung ist unmittelbar in Anschluss an die Erstberatung in bar an die Partnerschaft gegen Aushändigung einer Quittung zu entrichten. Erfolgt die Erstberatung telefonisch, tritt Fälligkeit mit Zugang der Rechnung ein.

3. Umfang der Erstberatung

Die Erstberatung umfasst ein mündliches Gespräch mit einem Rechtsanwalt. Sind Auftrags des Mandanten vorbereitende Tätigkeiten wie beispielsweise das Sichten vorab übersandter Unterlagen oder nachbereitende Tätigkeiten, wie die Fertigung eines Beratungsberichtes oder das Führen von Telefonaten notwendig, so werden diese gesondert vergütet.

4. Mandatsfortsetzung

Fallen Auftrags des Mandanten nachbereitende Tätigkeiten an, oder wird das Mandat auf andere Weise fortgesetzt, so schließen die Parteien über diese weiteren Tätigkeiten eine gesonderte Vergütungsvereinbarung. Geschieht dies nicht, so gelten die Regelungen des RVG.

5. Rechtsschutzversicherung

Die Vergütung nach dieser Vereinbarung übertrifft möglicherweise die gesetzlichen Gebühren. Dem Mandanten ist bekannt, dass eine Erstattung durch den Rechtsschutzversicherer nur bis zur Höhe der gesetzlichen Gebühren erfolgt. Vereinnahmt die Partnerschaft von dem Rechtsschutzversicherer des Mandanten Geld, so wird dieses auf die geschuldete Vergütung angerechnet. Zahlt der Rechtsschutzversicherer auf erstes Anfordern nicht oder nicht die volle hier vereinbarte Vergütung, ist dies das alleinige Risiko des Mandanten.

Ort, Datum, Unterschrift Mandant

Ort, Datum, Unterschrift Partnerschaft